

GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGBEBIET "LENGENFELD-NORD-I, AM WEHRBACH"

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

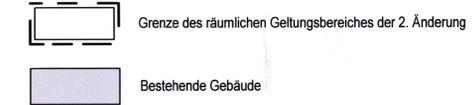
Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Planzeichen mit folgenden Änderungen:

2. Mass der baulichen Nutzung

GE	II
GRZ 0,45	WH, an der Traufe, max. 7 m ü. OKFFB-EG
GRZ 0,7	FH max. 11,0 m ü. OKFFB-EG
	o

Gewerbegebiet	max. 2 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. zulässige Wandhöhe an der Traufe über Oberkante fertiger Fußboden Erdgeschoss
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	Max. zulässige Firsthöhe über Oberkante fertiger Fußboden Erdgeschoss
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise

Sonstige Planzeichen



FESTSETZUNG DURCH TEXT

Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Text mit folgenden Änderungen:

§ 4 Gestaltung:

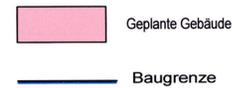
4.1. Gestaltung von Gewerbebauten:

- Punkt 4.1.1 Entfällt
- Punkt 4.1.2 Entfällt
- Punkt 4.1.6 Entfällt

4.2. Gestaltung von freistehenden Wohngebäuden

- Punkt 4.2.1 Entfällt
- Punkt 4.2.2 Entfällt
- Punkt 4.2.3 Entfällt
- Punkt 4.2.4 Entfällt

3. Bauweise, überbaubare Flächen



GE	II
GRZ 0,45	WH, an der Traufe, max. 7 m ü. OKFFB-EG
GRZ 0,7	FH max. 11,0 m ü. OKFFB-EG
	o

Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG Gewerbegebiet Lengelfeld-Nord I- Am Wehrbach BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 13.12.2017

geändert, am

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 13.12.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Lengelfeld-Nord I "Am Wehrbach" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB). Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom 28.12.2017 bis 09.02.2018 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 08.01.2018 bis 09.02.2018.
- Die Gemeinde Pürgen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2018 den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB, beide in der Fassung vom 13.12.2017 als Satzung beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 16.03.2018. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 13.12.2017 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Pürgen, den 16.03.2018

(Fluß) 1. Bürgermeister

Planfassung vom 13.12.2017

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.-ING. FH ROBERT SCHENK
DIPL.-ING. TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengelfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55
H/B = 588 / 835 (0,49m²)

